Handwerk
metallnachrichten

Bezirk Baden-Württemberg

Metallbau Baden-Württemberg – Feinwerktechnik/Schlosser und Schmiede

Nr. 2 – April 2002

Handwerk

Zweite Tarifverhandlung im Metallbau: Arbeitgeber bieten 2,1 Prozent

Das ist uns zu wenig!

Nur 2,1 Prozent – das ist uns zu wenig für die Kolleginnen und Kollegen im Handwerksbereich Feinwerktechnik und Metallbau. Unsere Verhandlungskommission zeigte sich enttäuscht über dieses magere Angebot nach der zweiten Tarifverhandlung kurz vor Ostern.

Metallbau: Harte Arbeit und dann nur 2,1 Prozent?

Unsere Forderungen:

Erhöhung der Löhne, Gehälter, Auslösungen und Ausbildungsvergütungen um 5,5 Prozent!

Noch kein neuer Verhandlungstermin!

In der ersten Verhandlung hatte die IG Metall die Forderung nach 5,5 Prozent Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen begründet. Ein Preisanstieg von bis zu 2,5 Prozent für das Jahr 2002 und ein gesamtwirtschaftlicher Produktivitätszuwachs von bis zu 2 Prozent waren dabei die wesentlichen Komponenten der Forderungsbegründung. Auch wurde deutlich gemacht, dass die Erhöhung für 2001 die Preissteigerungsrate nicht ausgleichen konnte und damit ein berechtigter Nachholbedarf entstanden ist.

Die Arbeitgeber hatten in der ersten Verhandlung die Forderung der IG Metall als zu hoch und nicht erfüllbar bezeichnet. Sie wollten ein „vernünftiges“ Angebot vorlegen. Heraus kamen 2,1 Prozent Erhöhung für zwölf Monate.

Anständiges Angebot!

Die IG Metall forderte die Arbeitgeber auf, ein deutlich verbessertes Verhandlungsangebot auf den Tisch zu legen. Mit 2,1 Prozent könne aller Voraussicht nach nicht einmal die Preissteigerung für 2002 abgedeckt werden. Den Preisanstieg im Januar 2002 hat das Statistische Bundesamt mit 2,1 Prozent für das Bundesgebiet angegeben. Für Baden-Württemberg beträgt die Preissteigerung im Januar 2002 gemessen gegenüber Januar 2001 sogar 2,3 Prozent. Also liegt die Preissteigerung höher als das Angebot der Arbeitgeber.

Die Preissteigerung liegt höher als das Arbeitgeber-Angebot

Eine solche Erhöhung bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen im Handwerksbereich Metallbau und Feinwerktechnik einen Reallohnverlust. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Beschäftigten vom wirtschaftlichen Fortschritt ausgeschlossen werden. Eine gerechte Verteilung der Zuwächse ist nicht im Arbeitgeber-Angebot enthalten.

Nachdem die Verhandlungskommission der IG Metall diese Positionen eingebracht hatte, zeigten sich die Arbeitgeber mit ihrem Verhandlungsführer Dieter Pfleghaar zerknirscht. Trotz Aufforderung, die Verhandlungen fortzusetzen, kam es nicht einmal zur Verabredung eines neuen Verhandlungstermins. Die Verhandlungskommissionen verständigten sich darauf, nach der Osterwoche Kontakt aufzunehmen, um einen nächsten Verhandlungstermin zu verabreden.

Zweimal Erhöhung im Gesamtvolumen von 3,2 Prozent

Abschluss im Kfz-Handwerk

Es gibt einen Abschluss im Kfz-Handwerk. Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden im Volumen um 3,2 Prozent erhöht.

Dies in zwei Stufen: Zum 1. April 2002 gibt es eine Erhöhung um 2,25 Prozent und ab dem 1. September 2002 gibt es weitere 0,95 Prozent.

Leistungsentlohnung:

Machbar – aber keine Verrechnung

Das Thema Leistungsentlohnung spielt in den letzten Jahren bei den Tarifverhandlungen immer wieder eine Rolle. Es geht dabei um die Einführung von Leistungsentlohnung und Leistungsentgelt im Bereich Schlosser und Schmiede. Die IG Metall hat die Einführung des Leistungslohnes nicht gefordert, ist aber bereit, darüber einen Tarifvertrag zu machen.

Grundbedingung dafür ist, dass Rahmenregelungen wie neue Lohngruppenbeschreibungen oder mehr Lohngruppen für eine gerechtere Eingruppierung als erster Schritt vollzogen werden. Für die IG Metall ist vorstellbar, dass die Rahmenregelungen des Leistungslohnes aus dem Bereich der Feinwerktechnik für den Bereich Schlosser/Schmiede ebenfalls Anwendung finden.

Die IG Metall ist nicht bereit, lediglich eine Leistungszulage zu vereinbaren, die dann vom Arbeitgeber „nach Nase“ vergeben werden kann.

Die IG Metall sieht jedoch Möglichkeiten, diesen Gesamtkomplex mit den Arbeitgebern kostenneutral zu vereinbaren.

Eine Verrechnung mit einem Teil des Volumens der Lohn- und Gehaltserhöhung der diesjährigen Tarifrunde ist jedoch nicht vorstellbar.

Tarifvertrag Entgeltumwandlung – zusätzliche Altersversorgung:

Arbeitgeber bisher ohne Interesse

Seit Beginn dieses Jahres haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

In einigen Branchen, z. B. der Metall- und Elektroindustrie, aber auch in Handwerksbereichen wurden schon Tarifverträge zur Entgeltumwandlung abgeschlossen. Sie eröffnen die Möglichkeit, dass der einzelne Beschäftigte innerhalb der betrieblichen Altersversorgung Entgelt in Altersversorgung umwandeln kann, um sich somit eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen. Von Seiten der IG Metall wurde dieses Thema angesprochen.

Die Arbeitgeber zeigten bis jetzt kein großes Interesse, für die Beschäftigten einen solchen Tarifvertrag abzuschließen, obwohl für sie keine zusätzlichen Kosten entstehen. Zusätzliche Altersversorgung scheint im Metallbauerhandwerk nicht groß geschrieben zu werden.

Altersteilzeit:

Auch die Möglichkeit von Altersteilzeit wird von der IG Metall seit längerem eingefordert. Die Arbeitgeber erklärten, sie hätten dafür kein Verhandlungsmandat. Altersteilzeit wird von der IG Metall in dieser Tarifrunde zwar nicht gefordert, aber das Thema ist gerade für ältere Beschäftigte im Metallbauerhandwerk hoch aktuell. Die IG Metall meint, einem vernünftigen Ergebnis könnten sich die Arbeitgeber nicht verweigern. Oder haben die Arbeitgeber kein Interesse an solchen Regelungen?

Damit wir noch stärker werden

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname: ..... Geb.-Datum: .....
Straße: ..... Betrieb: .....
PLZ: ..... Ort: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: ..... (1 % des monatl. Bruttoeinkommens) ab Monat: .....
Ich bin vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ Auszubildende/r ☐
gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐
Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister ☐

Name des Kreditinstituts: .....
BLZ ..... Kto.-Nr. .....

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach Paragraf 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die IG Metall personenbezogene Daten über mich mit Hilfe von Computern speichert und zur Erfüllung der Aufgaben der IG Metall verarbeitet.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Ausschneiden, ausfüllen und beim IG Metall-Vertrauensmann oder -Betriebsrat abgeben. Danke

Starke Tarifverträge exklusiv für Mitglieder

**mit kürzeren Arbeitszeiten,
100 Prozent Lohn bei Krankheit,
6 Wochen Urlaub und steigenden Einkommen**

Starke Leistungen exklusiv für Mitglieder

mit Beratung rund um den Arbeitsplatz, Rechtsschutz, Streikunterstützung, Versicherung bei Freizeitunfall, Monatsmagazin „metall“

Impressum:
IG Metall-Bezirk Baden-Württemberg, Berthold Huber, Hölzelweg 2, 70191 Stuttgart. Redaktion: Mirko Geiger, U. Eberhardt. Telefon (07 11) 1 65 81-0, Telefax 1 65 81-30. E-Mail bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de, http://www.bw.igm.de
Druck: Union-Druckerei, Theodor-Heuss-Allee 90–98, 60486 Frankfurt